

**Landtagswahl 2021 in Sachsen-Anhalt:
Wahlprüfbausteine des VDP Sachsen-Anhalt als Grundlage für dessen Wahl-
empfehlung an seine Mitgliedseinrichtungen**

*Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen **bis zum 20.05.21** per Mail (VDP.LSA@t-online.de) an den VDP Sachsen-Anhalt zurück: Herzlichen Dank schon jetzt für die übermittelten Antworten!*

Beantwortung der Wahlprüfsteine durch die Partei:

CDU Sachsen-Anhalt

Themenkomplex I: Schulen in freier Trägerschaft

1. Welche Bedeutung haben die allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft aus der Sicht Ihrer Partei für das Land Sachsen-Anhalt? (Mehrfachnennungen möglich)

- Sie ergänzen die staatlichen Schulangebote.
- Sie entwickeln und erproben innovative pädagogische Konzepte.
- Sie fördern ihre Schüler*innen individuell.
- Sie wirken insbesondere im Bereich der Grundschulen und der vollzeitschulischen Berufsausbildung (z.B. Pflege-, Physiotherapie-, Logopädie- oder Erzieherausbildung) immer häufiger als Versorgungsschulen.
- Sie stärken den ländlichen Raum.
- Sie entlasten insbesondere die Landkreise und Kommunen finanziell.
- Sie sind Schulen nur für Kinder von Besserverdienenden.
- Sie verschärfen die Spaltung der Gesellschaft.

Sie sind nicht erforderlich.

Sonstiges:

Ihre ergänzenden Anmerkungen zur Bedeutung der freien Schulen in Sachsen-Anhalt:

Die Privatschulfreiheit hat in Deutschland Verfassungsrang. In Ausfüllung dieses grundgesetzlichen Auftrages werden wir dafür Sorge tragen, dass die Schulen in freier Trägerschaft dem öffentlichen Schuldienst in allen Belangen nicht zurückstehen.

2. In im Jahr 2016 zwischen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen geschlossenen Koalitionsvertrag heißt es zu den freien Schulen:

„Schulen in freier Trägerschaft leisten einen Beitrag zur Vielfalt der Schullandschaft. Sie sind ein fester Bestandteil unserer Bildungslandschaft. Wir werden ihre verlässliche Finanzierung weiterhin gewährleisten. Der Bericht zu den Schülerkostensätzen nach § 18g soll zu Beginn der Legislatur vom Landtag an unabhängige Dritte in Auftrag gegeben werden. Der Bericht soll ergänzend einen Ländervergleich der Schülerkostensätze und weiterer Zuschüsse mit allen Bundesländern enthalten. Wir werden prüfen, an welchen Stellen wir bürokratische Entlastungen schaffen können.“

a) Wie wurden diese Vereinbarungen aus der Sicht Ihrer Partei im Laufe dieser Legislatur umgesetzt (Notenskala 1 bis 6)?

Note: gut

Kurze Begründung:

Die Landesregierung hat den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag fast vollständig erfüllt. Nachbesserungen sind insbesondere noch im Bereich der bürokratischen Entlastungen notwendig und mit der einhergehenden Digitalisierung umzusetzen.

b) Entsprachen diese Vereinbarungen aus der Sicht Ihrer Partei dem Stellenwert der freien Schulen in Sachsen-Anhalt?

Ja, vollkommen.

Nein, es hätte auch festgeschrieben werden müssen, dass

Die freien Schulen sollten zufrieden sein, wenn sie im Koalitionsvertrag überhaupt eine gesonderte Erwähnung finden.

Sonstiges:

3. Das Ministerium für Bildung beauftragte im Laufe dieser Legislatur das Leipziger Institut GBM u.a. mit der Ermittlung der schulformbezogenen staatlichen Schülerkosten.

a) Wie bewerten Sie die Ergebnisse des GBM-Gutachtens und deren Auswertung durch die Landesregierung? (Mehrfachnennungen möglich)

- Das Gutachten ist unserer Partei nicht bekannt.
- Die Gutachter haben die staatlichen Schülerkosten nur unzureichend ermittelt.
- Eine systematische Auswertung des Gutachtens durch die Landesregierung erfolgte nicht.
- Das Gutachten belegt eine deutliche Unterfinanzierung der Ersatzschulen, insbesondere bezüglich des gewährten (zum 01.01.2020 gekürzten) Sachkostenzuschusses.
- Die von den Gutachtern angeregte einheitliche Erfassung der vollständigen Schülerkosten nach den Grundsätzen der Doppik wird bislang nicht zufriedenstellend umgesetzt.
- Sonstiges:
In allen Schulformen kann auf der Grundlage der Beschlüsse des Landes für die laufenden Personal- und Sachkosten eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt werden.

b) Inwiefern wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislatur für die erneute Beauftragung eines externen Schülerkostengutachtens - diesmal im Einvernehmen mit den Vertretern der freien Schulen – einsetzen? (Mehrfachnennungen möglich)

- In jeder Legislatur sollten die tatsächlichen staatlichen Schülerkosten mindestens einmal durch ein externes unabhängiges Gutachten festgestellt werden, damit das Parlament auf der Grundlage einer objektiven Datenerhebung prüfen kann, ob die geltenden Finanzhilferegulungen noch den Vorgaben von Art. 28 Abs. 2 S. 1 der Landesverfassung entsprechen.
- Die Vergabe des externen Schülerkostengutachtens und dessen Auswertung soll im Einvernehmen mit den Vertretern der freien Schulen erfolgen.
- Es genügt, wenn die Landesregierung einmal pro Legislatur einen selbst erstellten Schülerkostenvergleichsbericht nach § 18g SchulG LSA vorlegt.
- Dieses Thema ist für unsere Partei nicht relevant.
- Sonstiges:

4. Welche Änderungen im Zusammenhang mit der Finanzierung der freien Schulen (der sog. Ersatzschulen) strebt Ihre Partei in der neuen Legislatur an? (Mehrfachnennungen möglich)
- Die aktuellen Regelungen im Schulgesetz und in der SchifT-VO sollen unangetastet bleiben.
 - Angesichts der Corona-Mehrkosten kann auch eine erneute Absenkung der Finanzhilfe für Ersatzschulen nicht ausgeschlossen werden.
 - Die Finanzhilferegeln müssen so überarbeitet werden, dass sie transparent und rechtssicher sind.
 - Der Sachkostenzuschuss muss bedarfsgerecht angepasst werden.
 - Es muss auch ein laufender Zuschuss für die Gebäude- bzw. Investitionskosten der freien Schulträger vorgesehen werden.
 - Die Mehrkosten eines laufenden Ganztagschulbetriebes müssen auch bei der Finanzierung der Ersatzschulen, die als Ganztagschulen arbeiten, Berücksichtigung finden.
 - Für Schüler*innen, die einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen, sollten Ersatzschulen, die den Gemeinsamen Unterricht anbieten, die gleiche Finanzhilfe erhalten, wie entsprechende Förderschulen in freier Trägerschaft (Modell wie z.B. in Sachsen und Thüringen).
 - Können Eltern oder Schüler*innen das von den Ersatzschulen erhobene notwendige Schulgeld überhaupt nicht oder nicht vollständig aufbringen, sollte das Land aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben zum sog. Sonderungsverbot den Schulträgern das entgangene Schulgeld erstatten oder die bedürftigen Schülereltern bez. Schüler*innen über einen Schulgeldzuschuss so unterstützen, dass diese in die Lage versetzt werden, das reguläre Schulgeld doch entrichten zu können.
 - Sonstiges:
5. Sowohl für die staatlichen als auch für die freien Schulen stellt der sich seit Jahren zuspitzende Lehrkräftemangel ein erhebliches Problem dar.
- a) Welche kurz- und mittelfristigen Rezepte verfolgt Ihre Partei zur Abmilderung/Bekämpfung dieses Mangels? (Mehrfachnennungen möglich)
- Aufbau einer Pädagogischen Hochschule
 - Imagekampagne für den Lehrerberuf
 - Ausweitung der Verbeamtung der staatlichen Lehrkräfte
 - Entlohnung von Grundschul-Lehrkräften nach Tarifgruppe 13

- Ausbau der Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte
- Zahlung von Zuschüssen für Lehrkräfte, die sich für den Einsatz an Schulen in sozialen Brennpunkten oder in dünner besiedelten Regionen entscheiden
- Verstärkte Gewinnung von Seiten- und Quereinsteigern*innen sowie von Lehrkräften, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben
- Sonstiges:

b) Inwiefern soll nach den Planungen Ihrer Partei sichergestellt werden, dass auch die freien Schulen in der Lehrkräfteproblematik unterstützt werden? (Mehrfachnennungen möglich)

- Bedarfsplanungen zum Lehrkräftebedarf müssen stets auch unter Einbeziehung der Bedarfe der freien Schulen erfolgen
- Keine aktive Abwerbung von Lehrkräften freier Schulen für den staatlichen Schuldienst
- Beachtung von Kündigungsfristen freier Schulen beim Wechsel von dort beschäftigten Lehrkräften in den staatlichen Schuldienst
- Vorsehen von finanziellen Zulagen beim Personalkostenzuschuss für Ersatzschulen, die in sozialen Brennpunkten oder in dünner besiedelten Regionen tätig sind
- Entbürokratisierung des Genehmigungsverfahrens für Lehrkräfte; Über den konkreten Einsatz der Lehrkräfte/Seiteneinsteiger*innen auch in fachfremden Fächern, in den Abschlussjahrgängen oder in den Prüfungen sollten Schulleitungen freier Schulen grundsätzlich selbstständig entscheiden können (so wie an staatlichen Schulen auch).
- Verzicht auf eine Erhebung von Gebühren für die Lehrkräftegenehmigungsverfahren
- Einbeziehung der freien Schulträger in die Referendariatsausbildung für Lehrkräfte; Vorstellung der Arbeit der freien Schulen im Referendariat
- Werden an staatlichen Schulen pädagogische Mitarbeiter*innen, Sozialpädagogen, Schulleitungsassistenten, Administratoren usw. eingesetzt, muss deren Einsatz an freien Schulen ebenfalls finanziell vom Land gefördert werden.

- Sonstiges:
Jede Lehrkraft, die hypothetisch die Voraussetzungen für die Einstellung in den öffentlichen Schuldienst erfüllt, muss auch für eine entsprechende Unterrichtstätigkeit an einer Ersatzschule genehmigt werden. Ebenso werden wir die Möglichkeiten für einen Neigungseinsatz harmonisieren, um unbillige Härten für die Ersatzschulträger zu verhindern. Die zu veröffentlichenden Einstellungsbedingungen für den öffentlichen Schuldienst sollen daher um den Schuldienst im Ersatzschulwesen ergänzt werden. Wir werden die Verwaltungsverfahren für die freien Träger beschleunigen und ermöglichen, dass nicht grundständig ausgebildete Lehrkräfte nach entsprechender Anzeige bei der Genehmigungsbehörde sofort im Unterricht eingesetzt und erprobt werden können. Darüber hinaus werden wir die Verordnung über die Schulen in freier Trägerschaft (SchifT-VO) in ein Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft Sachsen-Anhalt überführen.

6. Die vollzeitschulische Berufsausbildung in den Bereichen der Pflege, Gesundheit und in den Sozialberufen wird in Sachsen-Anhalt vorwiegend von freien Schulträgern sichergestellt. Aufgrund von zurückgehenden Schülerzahlen und wachsenden Fachkräftebedarfen in den o.g. Berufen wird über eine Steigerung der Attraktivität dieser Ausbildungen diskutiert. Was plant Ihre Partei hierzu? (Mehrfachnennungen möglich)

- Herstellen einer generellen Schulgeldfreiheit (wie in vielen anderen Bundesländern auch)
- Akademisierung dieser Berufsausbildungen (und damit Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung)
- Finanzierung der Ausbildung in den Gesundheitsberufen über das Krankenhausfinanzierungsgesetz mit der Konsequenz, dass nur noch an ein Krankenhaus angeschlossene Schulen bzw. Schulen, die mit Krankenhäusern einen Kooperationsvertrag abschließen konnten, finanziert werden dürfen
- Beteiligung der Pflegeschulen an schulischen Förderprogrammen (z.B. DigitalPakt + Sonderprogramme hierzu)
- Ermöglichung von Ausbildungsvergütungen auch außerhalb des Krankenhausfinanzierungsgesetzes
- Lehrkräfteoffensive für Gesundheits- und Pflegeberufe
- Sonstiges:

7. Wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule verschiedene Sonderprogramme entwickelt (z.B. Beschaffung von digitalen Endgeräten für Schüler*innen und Lehrkräfte, Förderung Administration). Welche Pläne hat Ihre Partei bezüglich der weiteren Digitalisierung der allgemein- und berufsbildenden Schulen in der kommenden Legislatur? (Mehrfachnennungen möglich)

- Entbürokratisierung der Förderprogramme (z.B. durch Anwendung von vereinfachten Vergaberegelungen)
- Verstetigung der Förderung von an Schulen tätigen Netzwerkadministratoren und Datenschutzbeauftragten
- regelmäßige Fortbildungsangebote für Lehrkräfte bezüglich der technischen und medienpädagogischen Nutzung von digitalen Schulgeräten
- Verstetigung der Förderung von IT-Beschaffung und -pflege
- Festhalten am Ziel, dass alle Schulen bis spätestens Ende 2022 an das Glasfasernetz angeschlossen sein sollen
- Sonstiges:

Themenkomplex II: Erwachsenenbildung

1. Welche Bedeutung misst Ihre Partei der beruflichen Weiterbildung bei? (Mehrfachnennungen möglich)

- Wichtiges Arbeitsförderinstrument zur Beendigung von Arbeitslosigkeit und Bekämpfung des Fachkräftemangels
- Berufliche Qualifizierung von Mitarbeit*innen hilft den Unternehmen in den Zeiten des Strukturwandels (z.B. Digitalisierung, Kohleausstieg), wettbewerbsfähig zu bleiben.
- Hat keine hohe Bedeutung.
- Sonstiges:

2. Mit Hilfe des sog. Qualifizierungschancengesetzes sollen Unternehmen u.a. dabei unterstützt werden, ihre Mitarbeiter*innen für die Herausforderung der Digitalisierung fit zu machen. Häufig finden diese Weiterbildungen bei Bildungsdienstleistern statt, die ihrerseits ebenfalls Unterstützung bei der digitalen Ausstattung benötigen. Inwiefern wird sich Ihre Partei vor diesem Hintergrund in der kommenden Legislatur für einen Digital-Pakt Weiterbildung auf Bundes- oder ggf. auch auf Landesebene einsetzen? (Mehrfachnennungen möglich)

Ein DigitalPakt Weiterbildung ist längst überfällig und muss zeitnah aufgelegt werden.

Hierum soll sich ausschließlich der Bund kümmern.

Ein Förderprogramm zur verbesserten digitalen Ausstattung von Weiterbildungseinrichtungen ist entbehrlich.

Sonstiges:
Die Auflegung eines DigitalPakt Weiterbildung sollte zeitnah entwickelt und geprüft werden. Bei der Umsetzung müssen aber die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

3. Wird eine Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit oder ein Jobcenter gefördert, muss der durchführende Träger hierbei die nunmehr im Rhythmus von zwei Jahren veröffentlichten Bundesdurchschnittskostensätze (BDKS) der Bundesagentur für Arbeit beachten. Die BDKS wiederum berücksichtigen jedoch nicht zwingend Steigerungen beim Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche oder allgemeine Preissteigerungen. Was strebt Ihre Partei zu diesem Thema an? (Mehrfachnennungen möglich)

Nachweisbare Lohn- und sonstige Preissteigerungen müssen zwingend bei der Ermittlung der BDKS Berücksichtigung finden: Hierfür sollte sich deshalb Sachsen-Anhalt über den Bundesrat bzw. die Sozialministerkonferenz einsetzen.

Die BDKS sollten künftig wieder jährlich angepasst werden.

Das Verfahren zur Ermittlung der BDKS sollte transparenter werden.

Die derzeitigen Regelungen zum BDKS im SGB III bedürfen keiner kurz- oder mittelfristigen Überarbeitung.

Sonstiges:

4. Das Verfahren zur Antragstellung und Abrechnung von Maßnahmen, die über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden, wird in Sachsen-Anhalt von vielen Arbeitgebern und auch von den Bildungsdienstleistern noch immer als zu bürokratisch und risikoreich empfunden. Wodurch will es Ihre Partei gewährleisten, dass die ESF-Maßnahmen in Sachsen-Anhalt noch besser angenommen und somit auch die zur Verfügung stehenden EU-Gelder besser ausgeschöpft werden? (Mehrfachnennungen möglich)

- Verringerung des vom Antragstellers aufzubringenden Co-Finanzierungsanteils
- Erleichterung der Antragstellung (bzw. Unterstützung dieses Prozesses durch externe Berater)
- Schnellere Bearbeitung der Abrechnungen der Maßnahmeträger und Erstattung der verauslagten Maßnahmekosten
- Imagekampagne für ESF-Fördermaßnahmen (z.B. für Sachsen-Anhalt Weiterbildung BETRIEB)
- Sonstiges:

5. Die Folgen der Corona-Pandemie werden auch für den deutschen Arbeitsmarkt erheblich sein. Wie will Ihre Partei hierauf reagieren? (Mehrfachnennungen möglich)

- Aufstockung von Mitteln für die aktive Arbeitsmarktpolitik auch im Land Sachsen-Anhalt
- Nachhaltigere Unterstützung von Unternehmen (inklusive der Weiterbildungs- und Sprachkursträger) bei der Bewältigung von Corona-bedingten Mehrkosten
- Sonstiges:

6. Welchen Leistungen von Erwachsenenbildungseinrichtungen misst Ihre Partei in der kommenden Legislatur einer besonderen Bedeutung bei? (Mehrfachnennungen möglich)

- Berufs- und Studienorientierung
- Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten
- Berufliche Weiterbildung von Arbeitslosen
- Integrationskurse + Berufssprachkurse für Migrantinnen und Migranten
- Überbetriebliche Ausbildung
- Nachholen von Schulabschlüssen
- Ausbildungsvorbereitung und -begleitung
- Sonstiges:

Magdeburg, 19.05.2021
.....
Ort, Datum

Marie Zising, 
.....
Name, Unterschrift

Christlich Demokratische Union
Deutschlands
Landesverband Sachsen-Anhalt
- Landesgeschäftsstelle -
Fürstenwallstr. 17 / 39104 Magdeburg
Tel.: 0391-5666810 / Fax: -5666830
E-Mail: post@cdulsa.de